

# Antragsformular zu Ihren privaten Maßnahmen

Das Antragsformular erhalten Sie bei der Gemeinde Apen oder im Internet unter:

[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

Navigation auf der Seite:  
> Themen

- > Entwicklung des ländlichen Raums
- > ZILE - Zuwendungen zur integrierten Entwicklung
- > Förderanträge

In diesem Antrag beschreiben Sie Art, Umfang und Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen und geben die zu erwartenden Kosten an.

**Das Planungsbüro (NWP Planungsgesellschaft mbH) berät Sie als Antragsteller.**

Den Antrag reichen Sie dann zusammen mit Kostenvoranschlägen, Fotos zur Dokumentation des jetzigen Zustandes nebst Zeichnungen / Skizzen und einer kurzen Stellungnahme des / der zuständigen Regionalmanagers / Regionalmanagerin zu den beabsichtigten Maßnahmen bei der Gemeinde Apen ein.

Die Gemeinde Apen leitet den Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL Weser-Ems) weiter.



## Ihre Ansprechpartner:

### Gemeinde Apen

Hauptstraße 200, 26689 Apen  
Henning Jürgens, Telefon 04489 73-31  
juergens@apen.de

### NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1, 26121 Oldenburg  
Christine Müller, Telefon 0441 9 71 74-68  
c.mueller@nwp-ol.de  
Tomke Lange, Telefon 0441 9 71 74-14

### ArL Weser-Ems, Standort Oldenburg

Markt 15/16, 26122 Oldenburg  
Wiebke Pietrzik, Telefon 0441 92 15-319  
wiebke.pietrzik@arl-we.niedersachsen.de

  
**GEMEINDE APEN**  
natürlich lebenswert

Jetzt  
Anträge stellen  
**Private**  
Dorfentwicklungs-  
maßnahmen

Ich mache mit!



Umsetzungsbegleitung und  
Weiterführung

# Dorfentwicklung

...Gemeinde Apen 2030!



## Was sind private Dorfentwicklungsmaßnahmen?

- Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, die der Erhaltung des baulichen und gestalterischen Wertes von landwirtschaftlichen oder ortsbildprägenden Gebäuden dienen.
- Umbaumaßnahmen infolge von Umnutzung, zum Beispiel von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.
- Bepflanzung und Gestaltung des Grundstückes und des Grundstücksrandes, um die Vielfalt und Eigenart der heimischen und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

## Unter welchen Voraussetzungen werden Ihre privaten Vorhaben bezuschusst?

- Wenn es sich um Maßnahmen an landwirtschaftlichen bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden oder um Maßnahmen an charakteristischen ortsbildprägenden Gebäuden handelt.
- Wenn durch die entsprechende Materialwahl und Gestaltung der einzelnen Bauteile die typischen und ursprünglichen Merkmale Ihres Gebäudes bewahrt bleiben oder wiederhergestellt werden und diese Maßnahmen der Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz dienen.

*Hinweis: Maßnahmen an Neubauten oder stark umgebauten Häusern sind nicht förderungsfähig.*

## Beispiele:

- Die Erneuerung der Dachdeckung, der Dachentwässerung, der Dachaufbauten und – wenn erforderlich – auch der Dachkonstruktion.
- Die Instandsetzung, Trockenlegung und Sanierung des Mauerwerks, einschließlich Neuverfugung.
- Die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, Giebelverbreiterungen und sonstigen Holzbauteilen.
- Die Befestigung der Hofzufahrt und der Hoffläche oder auch deren Entsiegelung.
- Die Neugestaltung der Einfriedung und Grundstücksbepflanzungen.

## In welchem finanziellen Umfang können Ihre privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen gefördert werden?

- Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 30 Prozent der anfallenden Brutto-Kosten.
- Die Fördersumme pro Projekt liegt bei höchstens 50.000 € (in Einzelfällen beträgt die Fördersumme höchstens 200.000 €).
- Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert.

**Gut, zu wissen:**  
Die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln fällt ausschließlich das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL).

## Was sollte noch beachtet werden?

Ihr Antrag auf Förderung muss für das jeweils laufende Jahr bis zum **15. September** beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingegangen sein.

Das Amt bewertet die eingegangenen Anträge nach einem Punktesystem in einem Bewertungsschema (siehe Anlagen der ZILE-Richtlinie). Versuchen Sie die Punkte in Ihrem Antrag zu beantworten. Danach werden alle Maßnahmen einem Ranking unterzogen.

**Wichtig: Bevor Sie den Förderungsbescheid erhalten, darf nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen werden.**

Der Zeitraum für die Bewilligung der Förderung von Maßnahmen wird voraussichtlich vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2025 reichen.

## Welche Schritte sind nötig, um Fördermittel zu erhalten?

- Art und Umfang Ihrer Maßnahmen sind genau zu planen und in Zeichnungen / Skizzen darzustellen.

*Wir empfehlen, eine für Sie kostenlose Beratung durch das beauftragte umsetzungsbegleitende Planungsbüro zur Dorfentwicklung in Anspruch zu nehmen, um auch die Förderfähigkeit Ihres Projektes zu klären.*

- Von den beteiligten Bau- und Handwerksbetrieben sind verbindliche Kostenvorschläge einzuholen.